



Den Besten die Krone

33. Landeskönigsschießen Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

- 1) **Veranstalter:** Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 2) **Ausrichter:** Schützenverein Halberstadt e.V.
- 3) **Termin:** 29.03.2025
- 4) **Wettkampfbeginn:** 09:00 Uhr
- 5) **Ort:** Mahndorfer Straße 20 L, 38820 Halberstadt
- 6) **Meldung:** Meldeformular bis 28.02.2025 an: Geschäftsstelle des SVST, 39179 Barleben, Am Springbrunnen 25, per Mail an meldung@sv-st.de
- 7) **Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle zum Meldeschluss amtierenden Landes-, Kreis-, und Vereinskönige 2024/2025 unseres Landesverbandes. Ebenso die beiden Sieger des Landeskönigspokals 2024. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein sowie ein Mindestalter von 21 Jahren bzw. die Vollendung des 21. Lebensjahres in 2025. Die schriftliche Teilnahmemeldung hat eine Bestätigung des jeweiligen Vereins- oder Kreisvorstands zu beinhalten, dass es sich beim anmeldenden Schützen um einen aktuellen König/Königin handelt. Pro Verein sind maximal eine Königin und ein König zugelassen. Kreis- und Landeskönige sowie die Landeskönigspokalsieger werden nicht auf die Maximalzahl pro Verein angerechnet.
- 8) **Klasseneinteilung (nach SpO):**
Königin: Damen I und älter
König: Herren I und älter
- 9) **Wettbewerbe:** Luftgewehr oder Luftpistole, 10 m aufgelegt (eigene Auflagen sind nicht zugelassen), 5 Schuss Probe (Teilnehmer des Landeskönigspokals erhalten keine zusätzliche Probe), 10 Schuss Wertung; der beste Teiler geht in die Wertung für das Landeskönigsschießen. Die Teiler Luftpistole werden durch 2,5 geteilt. Der Sportler mit dem besten Teiler in den Klassen König oder Königin vertritt unseren Landesverband beim Kampf um den Titel „Bundesschützenkönig/in“ am 03.05.2025 in Bassum.
- 10) **Proklamation:** Im Festprogramm des Landeskönigsballs am 29.03.2025 ab 19:30 Uhr. Nicht anwesende Schützen können nicht als König/-in proklamiert werden.
- 11) **Startgeld:** 5,00 €
- 12) **Einsprüche:** Einsprüche sind nur am Wettkampfort gegen eine Gebühr von 20,- EUR. möglich. Die Entscheidung des Landessportleiters oder dessen Stellvertreters ist abschließend verbindlich.
- 13) **Allgemeine Hinweise:** Für Waffen und Munition sind die Schützen selber verantwortlich. Die Sportgeräte haben den Punkten 9.7, 9.7.1 bis 9.7.3 bzw. 9.8 der Sportordnung des DSB zu entsprechen. Ebenso gelten die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie des Ausrichters. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bei zwingendem Bedarf zu verändern.
- 14) **Datenschutz-Hinweis:** Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB/SVST erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname,

Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB/SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Korzenek
Präsident

Feige
Landessportleiter